

Fragen zu dem Mobil-Firmen-Abo

Die Antworten stellen eine Kurzinformation dar. In Zweifelsfällen rufen sie bitte das Landesamt für Finanzen (LFF) an. Im Übrigen wird auf die Tarifbestimmungen des Verkehrsunternehmens-Verband Mainfranken (VVM) verwiesen. <http://www.wvv.de/verkehr/nahverkehr/index.html>

Benötige ich ein Lichtbild?

Ja, ein Lichtbild ist nach dem Erhalt auf die Stammkarte aufzukleben.

Von wem erhalte ich das Mobil-Firmen-Abo?

Der VVM sendet nach Bestellung, alle Mobil-Firmen-Abos an das Landesamt für Finanzen, Dienststelle Würzburg. Diese fertigt dann die Stammkarte aus und schickt sie einschließlich der Wertmarken an die Personalabteilung des Klinikums. Dort bekommen sie gegen Unterschrift die Unterlagen ausgehändigt.

Diese Wertmarke stecken Sie dann monatlich zur entsprechenden Stammkarte.

Ist das Mobil-Firmen-Abo übertragbar?

Nein, es ist eine personalisierte Jahreskarte.

Wo und wann ist das Mobil-Firmen-Abo zusätzlich gültig?

- Das Mobil Firmen-Abo gilt daneben an Montagen bis Freitagen mit Schulbetrieb ab 18.00 Uhr und ganztägig an Samstagen, Sonn- und Feiertagen sowie an Montagen bis Freitagen ohne Schulbetrieb als Netzkarte, d.h. es kann für Fahrten im gesamten VVM-Tarifgebiet verwendet werden.
- Der Inhaber eines Mobil Firmen-Abos kann während des gleichen Zeitraums eine weitere erwachsene Person und alle eigenen Kinder unter 15 Jahren unentgeltlich mitnehmen.
- Außerdem kann der Inhaber des Mobil Firmen-Abos ein Fahrrad normaler Bauart kostenlos mitnehmen; für jedes weitere Fahrrad (auch von mitgenommenen Personen) ist ein Kinderfahrschein der jeweiligen Preisstufe zu lösen.
- Der 24. Und 31 Dezember werden wie ein Samstag behandelt.

Kann ich als Inhaber einer gültigen Jahreskarte auf das Mobil-Firmen-Abo umsteigen?

Ja. Der Inhaber einer Jahreskarte gibt diese an die Dienststelle zurück. Die Karte wird dann über das LFF an den VVM weitergeleitet.

Späteres Hinzukommen während des Vertragsjahres- Einstieg im laufenden Jahr möglich?

Ja, der Teilnehmer erhält sein Mobil-Firmen-Abo wie oben beschrieben an die Privatadresse geschickt, allerdings mit nur so vielen Wertmarken, wie für das laufende Vertragsjahr noch erforderlich sind. Jeweils im August eines Vertragsjahres erhält er wie alle anderen, die volle Anzahl der Wertmarken.

Änderung der Tarifzone, z.B. durch Wechsel des Arbeitsplatzes oder infolge Umzuges

Der Teilnehmer gibt erneut einen Antrag zusammen mit den noch nicht benötigten Wertmarken ab und erhält im Gegenzug die gleiche Anzahl an Wertmarken der neu benötigten Waben.

Ein Wechsel der Waben ist nur zu Beginn eines Monats möglich.

Die finanzielle Abwicklung erfolgt über das Landesamt der Finanzen, die Organisation durch die Klinikumsverwaltung.

Möglichkeit der Zurückerstattung bei längerer Erkrankung?

Bei einer längeren Erkrankung besteht die Möglichkeit, dass teilweise Zahlungen für das Mobil Firmen-Abo zurückerstattet werden.

Voraussetzung dafür ist, dass

- eine Erkrankung einen Kalendermonat umfasst und
- die Inhaberin/der Inhaber des Mobil Firmen-Abos in dieser Zeit wegen Erkrankung, eines stationären Aufenthaltes und/oder einer Rehabilitationsmaßnahme nicht in der Lage war, **öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen**. Dies erfordert allerdings eine entsprechende ärztliche Bescheinigung des behandelnden Arztes oder der Klinik.

Über die Erstattung entscheidet der Verkehrsverbund aufgrund der ärztlichen Bescheinigung.

Senden Sie daher ggf. einen entsprechenden Antrag, mit dem Vermerk „Mobil Firmen-Abo beim Freistaat Bayern“ und die ärztliche Bescheinigung an folgende Adresse:

**WVV-Kundenzentrum
z. Hd. Frau Hartmann
Haugerring 5
97070 Würzburg**

Der Verkehrsverbund stellt den zu erstattenden Betrag fest und teilt diesen dem Landesamt für Finanzen, Dienststelle Würzburg, mit.

Die Auszahlung erfolgt durch die Bezügestellen.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Hartmann unter der Tel.-Nr. 0931/361646 zur Verfügung.

Kann ich mein Mobil-Firmen-Abo während des laufenden Geschäftsjahres kündigen?

Ein Kündigungsschreiben und die verbleibenden Restmarken müssen an das LfF geschickt werden, damit diese die Beendigung bzw. Stilllegung (bei Sonderurlaub bzw. Elternzeit) des Mobil-Firmen-Abos mit dem Verkehrsunternehmens-Verbund-Mainfranken (VVM) abwickeln kann.

Ansprechpartner für Fragen und Informationen

Herrn Sven Klein, Landesamt für Finanzen

Tel. 0931/ 4504-6306

Sven.klein@lff.bayern.de

und selbstverständlich der Personalrat

Tel. 55060 bis 55065

Ausgabe der Fahrkarten und Wertmarken

Die Ausgabe der Fahrkarten und Wertmarken erfolgt jeweils im August durch die Poststelle des Geschäftsbereiches 2 (Personalabteilung, Haus D 13.2.202). Per Rundschreiben wird rechtzeitig darauf hingewiesen.

Stand: Dezember 2017
